

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 30.11.2011

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nationales Recht - Sprache gestaltet das Denken**

**Beschluss** des Landtages vom 28.06.2011 - Drs. 16/3792

Der Landtag bittet die Landesregierung, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Gesetzessprache der einschlägigen Bundesgesetze dadurch Rechnung trägt, dass durchgängig der Begriff „Menschen mit Behinderung“ verwendet wird.

**Antwort** der Landesregierung vom 29.11.2011

Zur Umsetzung der Landtagsentschließung hat die Landesregierung am 22.11.2011 beschlossen, den nachstehend aufgeführten Antrag in den Bundesrat einzubringen:

„Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Sprache gestaltet das Denken

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Zielen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Gesetzessprache der einschlägigen Bundesgesetze dadurch Rechnung zu tragen, dass durchgängig der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ verwendet wird.

Begründung:

Zahlreiche Gesetze des Bundes, beispielsweise das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - oder das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG), verwenden den Begriff des „behinderten Menschen“. In der deutschen Fassung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist hingegen durchgängig von „Menschen mit Behinderungen“ die Rede.

Der Begriff des behinderten Menschen wird in weiten Teilen der Gesellschaft, gerade aber von den Menschen mit Behinderungen selbst, als diskriminierend empfunden, weil er diese Menschen sprachlich auf ihre Behinderungen reduziert.

Dieser Tatsache muss insbesondere auch in der Gesetzessprache einschlägiger Bundesgesetze Rechnung getragen werden, um in allen Bereichen respektvoll über Menschen mit Behinderungen zu sprechen und im gesellschaftlichen und politischen Leben einen Prozess des Umdenkens im Sinne des genannten Übereinkommens zu initiieren und zu beschleunigen.“

Der Entschließungsantrag wird direkt den Ausschüssen des Bundesrates zur Beratung zugewiesen.

(Ausgegeben am 09.12.2011)